

Übersicht über die Förderungsmöglichkeiten für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

Fördermöglichkeit	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wo gibt es Informationen?
Prämiengutschein	Erwerbstätige (oder Berufsrückkehrende bzw. Mütter/Väter in Elternzeit), deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt (Stand: März 2012)	1 x jährliche Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (nicht innerbetrieblich), Übernahme der Weiterbildungskosten bis max. 500 €	Beratungsstellen in ganz Deutschland Hotline: 08002623000 oder www.bildungspraemie.info
Weiterbildungssparen	Personen, die nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) mit Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage ansparen (zur Finanzierung der Weiterbildung ist eine vorzeitige Entnahme aus Ansparguthaben möglich)	Teilnahme an aufwendiger/langfristiger Weiterbildung; kann mit Prämiengutschein kombiniert werden	Beratungsstellen in ganz Deutschland Hotline: 08002623000 oder www.bildungspraemie.info
Weiterbildungsdarlehen	Antragsteller/-innen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen	Vor allem teure Weiterbildungsmaßnahmen, auch Lebenshaltungskosten	Zinsgünstige Darlehen werden z. B. über die öffentlich-rechtlichen Banken (bspw. KfW-Bank) gewährt. Die Bonität des Antragstellers/der Antragstellerin wird dabei nur eingeschränkt geprüft.
Meister- BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG)	Fachkräfte, die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss (z. B. Gesundheitsfachberufe) verfügen	Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meisterkurse), Lehrgangsumfang mind. 400 Unterrichtsstunden, Angebote in Vollzeit und Teilzeit möglich. Zusätzlicher Erlass auf Prüfungs- und Lehrgangskosten, wenn die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Teilerlassmöglichkeiten bei Existenzgründung und/oder Einstellung von Beschäftigten	Ämter für Ausbildungsförderung und www.meister-bafoeg.info
Förderung beruflicher Weiterbildung nach SGB III und SGB II	Arbeitslose und Arbeitsuchende	Bildungsgutschein Trainingsmaßnahme	Agentur für Arbeit vor Ort und www.arbeitsagentur.de
Sonderprogramm WeGebAU	Beschäftigte über 45 Jahre in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Geringqualifizierte	Über 45 Jahre: Weiterbildungsmaßnahmen, die über arbeitsplatz-bezogene Maßnahmen hinausgehen. Geringqualifizierte: Berufsabschluss/Teilqualifikation	Arbeitsberater der Agentur für Arbeit vor Ort und www.arbeitsagentur.de
Förderprogramme der Länder	Länderspezifisch	Bildungsscheck NRW	Bildungsberatungsstellen des Landes NRW und www.bildungsscheck.nrw.de

Quelle: „Checkliste, Qualität beruflicher WEITERBILDUNG“, Seite 14 und 15, © 2012 Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB, Bonn - http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Checkliste_2012_DIN_A5_Internet.pdf